

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Geflüchtete aus Afghanistan in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 2022** vom 16. März 2017 hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesregierung und weitere EU-Staaten haben das Ziel formuliert, abgelehnte Asylsuchende aus Afghanistan trotz schwieriger Sicherheitslage zügiger abzuschicken. Seitdem ist die Zahl der Asylsuchenden aus Afghanistan, die sogenannten freiwillig oder durch Abschiebung zurückkehren, stark gestiegen. Allein aus Deutschland gab es im Jahr 2016 nach Angaben des Bundesministeriums des Innern 67 Abschiebungen und rund 3.300 sogenannte freiwillige Ausreisen im Rahmen des REAG/GARP-Programms (Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Programme). Thüringen beteiligt sich aus guten Gründen nicht an Abschiebungen nach Afghanistan. Obwohl selbst das Auswärtige Amt der Bundesregierung darauf hinweist, dass der Aufenthalt in weiten Teilen des Landes gefährlich ist und jeder längerfristige Aufenthalt mit zusätzlichen Risiken behaftet ist, werden regelmäßig Anträge auf Asyl von Antragstellerinnen und Antragstellern aus Afghanistan abgelehnt. Gleichzeitig ist die bereinigte Schutzquote für Asylsuchende aus Afghanistan auf circa 55 Prozent angestiegen. Den von fehlender Anerkennung Betroffenen werden dadurch regelmäßig die Perspektiven genommen, auch jene zur Integration, beispielsweise beim Zugang zu Integrationskursen. Die Landkreise und kreisfreien Städte Thüringens handhaben zudem die Unterbringung abgelehnter Asylantragstellerinnen und Asylantragstellern unterschiedlich. So werden in einigen Landkreisen in Thüringen Menschen mit abgelehntem Asylantrag aktuell aus dezentralen in zentrale Unterkünfte gebracht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Geflüchtete aus Afghanistan befinden sich derzeit in Thüringen (bitte nach Landkreisen und Städten differenziert darstellen)?
2. Wie viele davon sind Alleinreisende, wie viele unbegleitete Minderjährige (bitte nach Landkreisen und Städten differenziert darstellen)?
3. Wie viele der in Thüringen aktuell lebenden Geflüchteten aus Afghanistan haben bereits einen Asylantrag oder Asylfolgeantrag gestellt?
4. Wie viele der von afghanischen Geflüchteten in Thüringen gestellten Asyl- und Asylfolgeanträge wurden seit dem Jahr 2014 beschieden (bitte nach Jahr gegliedert darstellen)?
5. Wie viele der afghanischen Geflüchteten in Thüringen haben seit dem Jahr 2014 einen Aufenthaltstitel beziehungsweise einen Ablehnungsbescheid erhalten, wie viele davon sind unbegleitet minderjährig (bitte nach Jahr gegliedert darstellen)?

6. Wie viele afghanische Geflüchtete in Thüringen haben seit dem Jahr 2014 gegen die Ablehnung ihres Asyl-antrags Widerspruch eingelegt beziehungsweise dagegen geklagt (bitte nach Jahr gegliedert darstellen)?
7. Wie viele dieser Widersprüche beziehungsweise Klagen betreffen Minderjährige (bitte nach Landkreisen und Städten differenziert darstellen)?
8. In welchen kreisfreien Städten und Landkreisen mussten Geflüchtete, deren Asylanträge abgelehnt wurden, aus einer individuellen Unterkunft in eine Gemeinschaftsunterkunft umziehen, welche Begründung gab es gegebenenfalls dafür?
9. Wie viele afghanische Geflüchtete aus Thüringen sind seit dem Jahr 2014 sogenannten freiwillig nach Afghanistan zurückgekehrt und welche Informationen liegen über deren weiteres Schicksal vor?

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Mai 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der folgenden Übersicht kann die Anzahl aller in den Landkreisen und kreisfreien Städten lebenden afghanischen Staatsangehörigen entnommen werden. Aufgrund eines möglichen Rechtskreiswechsels ist ein Fluchthintergrund nicht abschließend anhand des im Ausländerzentralregister erfassten Aufenthaltsstatus ersichtlich.

Landkreis/kreisfreie Stadt	afghanische Staatsangehörige
Stadt Eisenach	107
Stadt Erfurt	778
Stadt Gera	377
Stadt Jena	413
Stadt Suhl	107
Stadt Weimar	111
Landkreis Altenburger Land	326
Landkreis Eichsfeld	389
Landkreis Gotha	380
Landkreis Greiz	228
Landkreis Hildburghausen	376
Landkreis Ilm-Kreis	327
Landkreis Kyffhäuserkreis	253
Landkreis Nordhausen	355
Landkreis Saale-Holzland-Kreis	42
Landkreis Saale-Orla-Kreis	337
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	364
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	318
Landkreis Sömmerda	151
Landkreis Sonneberg	287
Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis	358
Landkreis Wartburgkreis	190
Landkreis Weimarer Land	219
gesamt	6.793

Quelle: Ausländerzentralregister, Stichtag: 31. März 2017

Weitergehende statistische Angaben liegen nicht vor.

Zu 2.:

Die Familienstände der in den Landkreisen und kreisfreien Städten untergebrachten Asylsuchenden werden nicht erfasst. Statistische Daten im Sinne der Fragestellung bezüglich alleinreisender afghanischer Staatsangehöriger in Thüringen liegen der Landesregierung nicht vor.

Die Anzahl der in den Landkreisen und kreisfreien Städten lebenden unbegleiteten Minderjährigen aus Afghanistan kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Landkreis/kreisfreie Stadt	unbegleitete Minderjährige afghanischer Staatsangehörigkeit
Stadt Eisenach	2
Stadt Erfurt	9
Stadt Gera	38
Stadt Jena	12
Stadt Suhl	9
Stadt Weimar	14
Landkreis Altenburger Land	13
Landkreis Eichsfeld	22
Landkreis Gotha	18
Landkreis Greiz	7
Landkreis Hildburghausen	6
Landkreis Ilm-Kreis	7
Landkreis Kyffhäuserkreis	17
Landkreis Nordhausen	17
Landkreis Saale-Holzland-Kreis	16
Landkreis Saale-Orla-Kreis	16
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	11
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	17
Landkreis Sömmerda	10
Landkreis Sonneberg	8
Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis	19
Landkreis Wartburgkreis	9
Landkreis Weimarer Land	26
gesamt	323

Quelle: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Stichtag: 20. März 2017

Zu 3.:

Von den aktuell im Asylverfahren befindlichen afghanischen Staatsangehörigen in Thüringen haben laut Ausländerzentralregister 3.637 einen Erstantrag sowie 17 einen Folgeantrag gestellt.

Zu 4.:

Die Anzahl der seit 2014 beschiedenen Asyl- und Asylfolgeanträge von afghanischen Staatsangehörigen in Thüringen kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Jahr	Entscheidung über Asylanträge	
	Erstanträge	Folgeanträge
2014	228	10
2015	106	62
2016	3.373	228
2017	1.421	6
gesamt	5.128	306

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Stichtag: 31. März 2017

Zu 5.:

Der folgenden Übersicht können die Entscheidungen entnommen werden, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gemäß dessen Entscheidungsstatistik seit 2014 in Bezug auf afghanische Staatsangehörige in Thüringen getroffen hat.

Statistische Daten hinsichtlich Ablehnungsbescheide oder erteilter Aufenthaltstitel an unbegleitete Minderjährige afghanischer Herkunft liegen der Landesregierung nicht vor.

Jahr	Anerkennung als Asylberechtigter (§ 25 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz)	Anerkennung als Flüchtling (§ 25 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz)	Gewährung von subsidiärem Schutz (§ 25 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz)	Feststellung eines Abschiebeverbots (§ 25 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz)	Ablehnung
2014	4	40	21	38	25
2015	2	52	3	25	17
2016	2	607	339	1.039	1.272
2017	0	298	132	293	635
gesamt	8	997	495	1.395	1.949

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Stichtag: 31. März 2017

Zu 6.:

Gegen eine ablehnende Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge findet gemäß § 11 Asylgesetz (AsylG) kein Widerspruchsverfahren statt. Asylsuchende können nach § 74 AsylG Klage bei dem zuständigen Verwaltungsgericht erheben. Eine Aufschlüsselung der Klagen gegen die Ablehnung eines Asylantrags ist nur nach der Anzahl der Verfahren möglich. Die Anzahl der Kläger afghanischer Staatsangehörigkeit ist aufgrund von Klagen von Familienverbänden jedoch deutlich höher einzuschätzen.

Im Jahr 2014 wurden durch afghanische Staatsangehörige 170, im Jahr 2015 96, im Jahr 2016 890 sowie im Jahr 2017 bis einschließlich 31. März 2017 650 Klagen erhoben.

Zu 7.:

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu 8.:

Die Unterbringung von Asylsuchenden obliegt der jeweils für die Unterbringung zuständigen Gebietskörperschaft. Zu eventuellen Änderungen der Unterbringung liegen der Landesregierung keine statistischen Daten vor.

Zu 9.:

Die Anzahl freiwilliger Ausreisen von afghanischen Staatsangehörigen nach Afghanistan im Rahmen des REAG/GARP-Programms seit 2014 kann der folgenden Übersicht entnommen werden. Freiwillige Ausreisen außerhalb des REAG/GARP-Programms werden statistisch nicht erfasst.

Es liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse hinsichtlich des weiteren Schicksals freiwillig ausgereiseter afghanischer Staatsangehöriger vor.

Jahr	freiwillige Ausreisen
2014	0
2015	7
2016	94
2017*	15

Quelle: IOM-Statistik, Stichtag: 31. März 2017

Lauinger
Minister

Endnote:

* Bewilligte Anträge.